

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 27. November 2017**

---

#### **Bestätigung der Wahl des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Freiwillige Feuerwehr Bovenau hat in der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Ortswehr Bovenau am 16.11.2017 Herrn Gunnar Wollenberg zum stellv. Ortswehrführer wiedergewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) bedarf die Wahl des stellv. Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

##### 1. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Ortswehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 308,04 EUR sowie eine jährliche Reinigungspauschale in Höhe von 72,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 06/12600.5421000 zur Verfügung.

##### 2. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl des Herrn Gunnar Wollenberg zum stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.  
Lea Kruse